

VERORDNUNGSBLATT

 **Bildungsdirektion**
Vorarlberg



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2022 Nr. 13
20. Oktober 2022

VERORDNUNGEN

- Nr. 1 Verordnung über die Fristen und die vorzulegenden Personalurkunden für die Schülereinschreibung (Schülereinschreibungsverordnung)
- Nr. 2 Verordnung über die Prüfungstermine für die Eignungsprüfungen
- Nr. 3 Verordnung zur Schulbezogenen Veranstaltung: Boys Day am 10.11.2022

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Fristen und die vorzulegenden Personalurkunden für die Schülereinschreibung (Schülereinschreibungsverordnung)

Gemäß § 6 Abs. 1 und 3 des Schulpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Frist für die Schülereinschreibung beginnt am 03. November 2022 und endet am 03. März 2023.

Die Schülereinschreibungen sind unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Hygienebestimmungen abzuhalten.

§ 2

Bei der Anmeldung, bei der die Kinder von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten in der Volksschule persönlich vorzustellen sind, sind insbesondere nachstehende Personalurkunden bzw. Dokumente vorzulegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes oder bei ausländischen Kindern eine behördliche Personalurkunde, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht,
2. Meldezettel bzw. Meldebestätigung,
3. E-Card als Nachweis der Sozialversicherungsnummer des Kindes.
4. Allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes (Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache oder von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache) erstellt, durchgeführt bzw. erhoben wurden. Die Vorlage kann in Papierform oder in elektronischer Form erfolgen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und mit 08. Juli 2023 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidentialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Prüfungstermine für die Eignungsprüfungen

Auf der Grundlage des § 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 9 Aufnahmeverfahrensverordnung, BGBl. II Nr. 317/2006, in der geltenden Fassung wird von der Bildungsdirektion für Vorarlberg verordnet:

§ 1

Es sind Eignungsprüfungen durch die Schulen mit Eignungsprüfung **im Zeitraum zwischen Montag, 9. Jänner und Freitag, 27. Jänner 2023** durchzuführen.

§ 2

Die Information über die Durchführung der Eignungsprüfungen (Anmeldung, Termin, Inhalte) hat von den Schulen mit Eignungsprüfung zeitgerecht und in geeigneter Weise zu erfolgen.

§ 3

Die Schulen mit Eignungsprüfung dürfen nur Anmeldungen von Schüler/innen mit bestandener Eignungsprüfung berücksichtigen.

§ 4

Die Eignungsprüfungen haben unter Einhaltung der jeweils gültigen Covid-19-Bestimmungen stattzufinden.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und mit 08. Juli 2023 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über die Erklärung des Boys Day am 10.11.2022 zur Schulbezogenen Veranstaltung

Der Boys Day findet am 10. November 2022 statt und wird im Auftrag der BOYS DAY VORARLBERG durchgeführt. Daher wird diese Veranstaltung gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF zur Schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Weitere Informationen unter www.boysday.at.

Für weitere Fragen steht Herr Mag. (FH) Sebastian Spiegel (E-Mail: vorarlberg@boysday.at) zur Verfügung.

Es wird gebeten, über den Boys Day im eigenen Wirkungsbereich zu informieren und interessierten Schüler/innen die Teilnahme an dieser Schulbezogenen Veranstaltung zu ermöglichen.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek, MSc
Präsidialleiter

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler